

Empfehlungen im Rahmen der schrittweisen Wiederinbetriebnahme von Einrichtungen im Fachbereich Physikalische Medizin (PMR) und allgemeiner Rehabilitation im Rahmen der COVID-19 Pandemie

Stand: 16.06.2020

Die Empfehlungen beziehen sich auf den derzeitigen Stand der Ausbreitung. Bei Änderung der epidemiologischen Lage kann eine Aktualisierung kurzfristig erforderlich sein.

1. Zweck

Die vorliegenden Empfehlungen legen einen Rahmen für an die jeweiligen Verhältnisse der Einrichtung anzupassende Entscheidungen fest und beschreiben einen Mindeststandard, den einzuhalten empfohlen wird.

Auf Grund der Heterogenität der Einrichtungen (z.B. Größe, räumliche und bauliche Gegebenheiten, Infrastruktur) obliegt es der Ärztlichen Leitung in Abstimmung mit dem Hygienebeauftragten Arzt / Fachkraft der Einrichtungen unter Einhaltung der Mindeststandards für sie optimale Lösungen zu entwickeln und in Form von allfälligen Durchführungsrichtlinien festzuschreiben.

Ziele dieser Empfehlungen sind:

1. Die Sicherheit für Patienten und Mitarbeiter sicherzustellen,
2. einen Ausbruch einer COVID-19 Infektion in der Gesundheitseinrichtung zu vermeiden und
3. dadurch bedingte Betriebseinschränkungen zu verhindern.

2. Geltungsbereich

Diese Empfehlungen gelten für den Fachbereich Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation (Facharztordinationen, selbstständige Ambulatorien).

3. Grundsätze

Patienten:

Patienten, bei denen der Verdacht auf eine COVID-19 Erkrankung besteht (Kriterien gemäß Gesundheitsministerium) werden in ambulanten Einheiten für PMR nicht behandelt. Patienten, bei denen der Verdacht auf eine COVID-19 Erkrankung **nicht** besteht (Kriterien gemäß Gesundheitsministerium) werden in Einheiten für PMR behandelt, sofern die nachfolgenden speziellen Schutzmaßnahmen sichergestellt sind. Es erfolgt eine Befragung des Patienten beim Betreten der medizinischen Einrichtung.

Der Eintritt in die Einrichtung ist Patienten nur mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Schutzmaske (kein Ventil, Mund und Nase komplett bedeckend siehe Abbildung 1) oder Gesichtsvisorⁱ erlaubt und ist während des gesamten Aufenthaltes zu tragen. (Ausgenommen bei Behandlungen in Bauchlage, wenn der Patienten die Maske in dieser Lage nicht toleriert - für die Dauer der Behandlung). Die MNS-

Maske/das Gesichtsvisier ist vom Patienten selbst mitzubringen, eine Information des Patienten darüber hat bei der Terminvereinbarung zu erfolgen. Bei der Behandlung von Patienten, die auf Grund einer körperlichen Belastung (z.B. Patienten in der Ergometrie, Ausdauertraining, Medizinisches Krafttraining, Bewegungstherapie) und/oder auf Grund mangelnder Toleranz (z.B. COPD Patienten) keinen MNS tragen können, sind jedenfalls geeignete Gesichtsvisiere einzusetzen, die nach jedem Patienten an Innen- und Außenseite einer Wischdesinfektion unterzogen werden.

Der Patient sollte grundsätzlich nur nach Voranmeldung und Terminvergabe die Einrichtung aufsuchen. Bei Eintritt in die Einrichtung müssen die Patienten auf das Vorliegen eines Termins überprüft werden.

Vor Ort wird der Patient angehalten eine sofortige Händedesinfektion mit vor Ort aufgestellten Desinfektionsmittelpendern durchzuführen und sich über aktuelle Sicherheitshinweise zu informieren (Hinweis durch Aushang).

Von den Mitarbeitern wird der korrekte Sitz der MNS-Maske/Gesichtsvisier des Patienten überprüft

4. Verhalten in der Einrichtung :

Die Vorgabe des 1 Meter Mindestabstands zwischen Personen sollte, ausgenommen bei Behandlungen, soweit wie möglich eingehalten werden. Dies bezieht sich im Besonderen auf den Warte- und Allgemeinbereich. Um Abstände in Allgemeinbereichen sicherzustellen sind geeignete Maßnahmen zu treffen (z.B. durch Hilfsmarkierungen am Boden) und bei den Sitzgelegenheiten der entsprechende Abstand.

Die Therapieeinteilung ist so vorzunehmen, dass nur eine begrenzte Anzahl von Patienten sich gleichzeitig im Wartebereich aufhalten.

An der Rezeption sind mobile oder fixe Glas-/Plexiglasabtrennungen zu errichten bzw. die Mitarbeiter durch einen gleichwertigen Schutz auszustatten. Ist der Mitarbeiter durch die Plexiglasscheibe geschützt, muss dieser während dieser Zeit keine MNS Maske tragen, wenn der Abstand zu anderen Mitarbeitern an der Rezeption grösser als 1m oder eine Plexiglastrennwand zwischen den Mitarbeitern vorhanden ist.

Im Umkleidebereich für Patienten ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1 m eingehalten wird (z.B. durch HINWEIS auf der Tür).

Die MNS Maske ist dauerhaft von Patienten und Mitarbeiter zu tragen.

Ein Hinweis auf gründliche Händereinigung oder Händedesinfektion ist vorzunehmen (Desinfektionsmittelpender mit entsprechenden Hinweisschildern).

5. Persönliche Schutzausrüstung:

Als persönliche Schutzausrüstung dienen FFP1 Masken oder MNS-Masken, (kein Ventil, Mund und Nase komplett bedeckend siehe Abbildung 1) alternativ ein Gesichtsvisier. Auf Wunsch können die Therapeuten eine höherwertige Schutzausrüstung erhalten. Handschuhe sind nicht vorgeschrieben, können jedoch von den Therapeuten freiwillig getragen werden. Alle weiteren Schutzkleidungen wie Hauben, Einmalschürzen etc. sind optional. Eine regelmäßige und ausreichende Lüftung aller Therapie-

und Warteräume ist sinnvoll und nötig. Eine Hygieneschulung der Mitarbeiter (MA) über folgende Sicherheitsmaßnahmen ist nachweislich vorzunehmen:

- Durchführung der korrekten Händehygiene (Händewaschen mit Wasser und Seife, Händedesinfektion)
- Verwendung der adäquaten persönlichen Schutzausrüstung
- Korrekte Verwendung von Gesichtsmaske/Gesichtsvision (Anlegen, Abnehmen, Tragen)
- Zeitpunkt zum Wechsel der jeweilig verwendeten Maske
- Korrektes Anziehen von Handschuhen

Die üblichen SOPs und Hygienevorschriften für Arbeitsplatz (Therapieliegen, Therapiegerätschaften etc.) sind weiter aufrecht und strikt einzuhalten (siehe Hygieneplan der Einrichtung).

6. Angewandte bzw. verabreichte Therapieformen:

Es werden alle physikalischen Therapiemaßnahmen wie z.B. Packungen, Elektrotherapien, Massagen, Ultraschall, Unterwassertherapie sowie Bewegungstherapien durchgeführt.

Generell gilt, dass bei Gruppentherapien auf zumindest 1 Meter Abstand zwischen den Patienten zu achten ist. Dies muss je nach Therapieform individuell festgelegt werden. Therapieräume/-kabinen sind in regelmäßigen Abständen zu lüften, im Falle, dass die Räume nicht mechanisch be- und entlüftet werden (mindestens jedoch vor Therapiebeginn und nach den Therapien am Tagesende). Die Reinigung und Desinfektion der Geräte und Liegen hat gemäß dem aktuellen Hygieneplan der Einrichtung zu erfolgen.

Der Mindestabstand darf nur unterschritten werden, wenn eine Trennung zwischen den Patienten gewährleistet ist: z.B. Plexiglaswand zwischen den Ergometern oder Therapieplätzen.

Bei der medizinischen Trainingstherapie wird empfohlen, dass die Kontaktstellen an den Geräten, etc. nach jedem Patienten von diesem zu desinfizieren sind.

Gleichzeitig sind die bereits angewendeten Hygienestandards und SOPs s laut Hygieneplan von jedem MA strikt einzuhalten.

Redaktion :

Dr. Friedrich Hartl
Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
Bundessprecher PMR der Österreichischen Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1100 Wien

Univ.-Doz. Dr. Martin Nuhr, MSc.
Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
Dr. Nuhr-Platz 1
3541 Senftenberg

Univ. Prof. Dr. Günther Wiesinger
Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
Untere Augartenstrasse 40
1020 Wien

Erstellt auf Basis der Expertise von :

Dr. Galateja Jordakieva, PhD
Fachärztin für Arbeitsmedizin und die Leiterin der Spezialambulanz
für Arbeitsmedizin an der Univ. Klinik für Physikalische Medizin,
Rehabilitation und Arbeitsmedizin.
Medizinische Universität Wien
Währinger Gürtel 18-20
1090 Wien

Univ.Dozent Dr. Friedrich Stauffer
Facharzt für klinische Mikrobiologie und Hygiene
Zusatzgebiet Infektiologie u. Tropenmedizin
Hietzinger Hauptstr. 129-133/2/4
1130 Wien

Freigegeben :

Ärzttekammer für Wien
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

Anmerkung : aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Form generisch verwendet.
Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mit angesprochen.

Abbildung1



Credit: Shutterstock

ⁱ (Anmerkung: Ein Gesichtsvisier ist bezüglich Verhinderung von Tröpfchen einem Mund-Nasen-Schutz (MNS)/Schutzmaske nicht gleichzusetzen und darf alternativ zum MNS/Schutzmaske nur bei der derzeitigen günstigen Covid-19 Situation getragen werden)

Von: Ärztekammer für Wien <noreply@aekwien.at>

Gesendet: Freitag, 2. Oktober 2020 08:31

An: Oberrauter Jasmin, MA <Oberrauter@aekwien.at>

Betreff: RS Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation



*An: alle Fachärzt*innen für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation*

Von: Kurie niedergelassene Ärzte

Sehr geehrte Frau Kollegin Oberrauter!

In den, seitens der Ärztekammer für Wien versendeten "Empfehlungen im Rahmen der schrittweisen Wiederinbetriebnahme von Einrichtungen im Fachbereich Physikalische Medizin (PMR) und allgemeiner Rehabilitation im Rahmen der COVID-19 Pandemie Stand 16. Juni 2020", findet sich unter anderem diese Empfehlung:

"5. Persönliche Schutzausrüstung:

Als persönliche Schutzausrüstung dienen FFP1 Masken oder MNS-Masken, (kein Ventil, Mund und Nase komplett bedeckend) alternativ ein Gesichtsvisier. Auf Wunsch können die Therapeut*innen eine höherwertige Schutzausrüstung erhalten. Handschuhe sind nicht vorgeschrieben, können jedoch von den Therapeut*innen freiwillig getragen werden."

Im Gegensatz dazu ist, möchte man eine Einstufung als Kontaktperson I im Falle eines COVID Kontaktes vermeiden gemäß den Empfehlung des Bundesministeriums für SGPK vom 21. September 2020 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung, sobald unmittelbarer Patient*innenkontakt mit Patient*innen kumulativ für > als 15 min oder länger, die einen MNS tragen, erfolgt, jedenfalls ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz(Chirurgische Maske) sowie bei physischem Kontakt Einmalhandschuhe zu tragen."

Trägt der*die Patient*in keinen MNS, sondern nur ein Gesichtsvisier, empfiehlt das Bundesministerium für SGPK das Tragen von FFP2 Maske + Brille/Visier, bei physischem Kontakt zusätzlich Handschuhe, bei Tätigkeiten im Kopfbereich zusätzlich Schürze/Mantel.

Wir empfehlen Ihnen und Ihren Mitarbeiter*innen daher, abweichend von den "Empfehlungen im Rahmen der schrittweisen Wiederinbetriebnahme von Einrichtungen im Fachbereich Physikalische Medizin (PMR) und allgemeiner Rehabilitation im Rahmen der COVID-19 Pandemie Stand 16. Juni 2020", **ab sofort gemäß dieser Empfehlung vorzugehen.**

Mit kollegialen Grüßen

Friedrich Hartl
Fachgruppenobmann

Thomas Szekeres
Präsident

 medinlive medizinische
information
live

www.medinlive.at - täglich aktuell. Das neue Fachportal für Gesundheitspolitik, Wissenschaft und Gesellschaft.

Ärztchammer für Wien
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
www.aekwien.at
Tel. 01 51501 0